

Rahmen-Hygieneplan an der Dr. Maria-Probst-Schule Stand 13.11.2020 – das Wichtigste in Kürze

Bitte beachten Sie:

- Diese Kurzübersicht ergänzt und erweitert die „allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften für den Unterricht an der der Dr. Maria-Probst-Schule“ vom 03.09.2020.
- Die folgenden Regelungen basieren auf den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen des bayerischen Kultusministeriums.
- Der ausführliche Rahmenhygieneplan ist unter www.km.bayern.de abrufbar.
- Bei Unsicherheit oder Fragen steht die Schulleitung (Christel Baatz-Kolbe 0152/33902726 oder Gerd Wolny 0179/4555776) telefonisch oder per Mail zur Verfügung!

<p>Unterricht und Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen ohne Fieber, gelegentlicher Husten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte und Schüler*innen bleiben zunächst zuhause. Sie können die Schule wieder besuchen, wenn bei Lehrkräften und Schüler*innen mindestens 48 Stunden nach Auftreten der Symptome kein Fieber entwickelt wurde und im häuslichen Umfeld keine Erwachsenen an Erkältungssymptomen leiden bzw. bei diesen eine Covid-19-Infektion ausgeschlossen wurde. Bitte Testergebnis vorlegen.
<p>Unterricht und Schulbesuch mit Krankheitssymptomen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulbesuch nicht möglich • Wiederzulassung zum Schulbesuch <ul style="list-style-type: none"> • wenn 24 Stunden symptomfrei • wenn 24 Stunden fieberfrei • nur mit ärztlichem Attest bzw. negativem Covid-19- Test. Bitte Testergebnis vorlegen.
<p>Grundlegende Hygienemaßnahmen <i>unverändert</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen • Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten wo immer möglich • Einhalten der Husten- und Niesetikette • Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig • Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren
<p>Maskenpflicht auf dem Schulgelände</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Für alle Personen besteht auf allen Begegnungsflächen Maskenpflicht. • Wenn der Mindestabstand eingehalten wird, können während dem Aufenthalt auf dem Pausenhof die Masken abgenommen werden. <p>Wir werden das Verhalten beobachten und ggfs. eine Maskenpflicht auch auf dem Schulhof einführen!</p>

Maskenpflicht im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Maskenpflicht besteht in allen Jahrgangsstufen und allen Schularten für Schüler*innen und Lehrkräfte auch im Unterricht (d. h. auch am Sitzplatz!). • Die Maskenpflicht gilt bis auf Weiteres auch in den Fächern in denen der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann. D.h. auch in den Unterrichtsfächern in denen die Klassen geteilt sind. • Für Tragepausen ist zu sorgen, z. B. auf dem Pausenhof, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann, sowie beim Stoßlüften im Klassenzimmer am Sitzplatz. <p>Im Foyer werden zusätzliche Sitzmöglichkeiten geschaffen. Auch hier zwingend auf den Mindestabstand achten!</p>
Maskenpflicht für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches und nicht-unterrichtendes Personal	<ul style="list-style-type: none"> • Die genannten Personen haben die MNB ebenso wie Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen sowie auf allen Begegnungsflächen einschließlich Lehrerzimmer zu tragen. • Auch am Arbeitsplatz im Klassenzimmer darf die MNB nicht abgenommen werden. • Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können die MNB abnehmen.
Lüften	<p>mind. alle 45 Minuten mind. 5 Minuten intensives Lüften; die Anschaffung von CO₂ – Ampeln wird derzeit geprüft</p>
Partner- und Gruppenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenarbeit mit Mindestabstand und Maske möglich
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Sportunterricht ist möglich. • Nähere Informationen erfolgen im Rahmen des Präsenzunterrichts
Unterricht im Fach Ernährung und Soziales	<p>unter besonderen Hygieneauflagen d.h. Herstellung von Gerichten (kochen) in Partnerarbeit möglich</p> <p>Essen: an Einzeltischen und mit Mindestabstand, auch Gruppenraum 207 nutzen!</p>
Betrieb von Pausenverkauf	<p>unter besonderen Auflagen (hier: Hofverkauf) und mit zusätzlichen organisatorischen Auflagen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann</p>

Antigen-Schnelltests: Teststrategie	<ul style="list-style-type: none">• Anlass: insbes., wenn Lehrkraft oder Schüler*in Kontaktperson Kategorie 2 ist und/oder mit der Kontaktperson 1 in einem Haushalt lebt (z.B. Familie, WG), Kontakte durch die Arbeit entstanden sind (Kolleg*in, Klient*in) oder länger dauernder (ca. 3 Stunden) im privaten Umfeld (Freund*in..)• Teststation: Haus St. Michael• Uhrzeit: täglich zwischen 8.00 und 9.00 Uhr• Wichtig: Anmeldung erforderlich! - möglichst am Vortag über das Sekretariat oder die Schulleitung (telefonisch, per Mail)
--	--